



# Rathaus Umschau

**Dienstag, 13. Februar 2024**

Ausgabe 031

[ru.muenchen.de](http://ru.muenchen.de)

*Als Newsletter oder Push-Nachricht  
unter [muenchen.de/ru-abo](http://muenchen.de/ru-abo)*

## Inhaltsverzeichnis

<b>Terminhinweise für Medien</b>	<b>2</b>
<b>Bürgerangelegenheiten</b>	<b>2</b>
<b>Meldungen</b>	<b>3</b>
› Neuer U-Bahnhof Pasing: Arbeiten beginnen	3
› „Ran an die Stadtteil-Koffer“: Einführungsworkshop in Altstadt-Lehel	4
<b>Antworten auf Stadtratsanfragen</b>	<b>5</b>
<b>Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften</b>	

## Terminhinweise für Medien

Wiederholung

**Mittwoch, 14. Februar, 11.30 Uhr, Marienplatz, Fischbrunnen**

Oberbürgermeister Dieter Reiter nimmt mit Bürgermeister Dominik Krause, Bürgermeisterin Verena Dietl und Stadtkämmerer Christoph Frey am traditionellen Geldbeutelwaschen teil. Schon im 15. Jahrhundert wuschen die Münchnerinnen und Münchner ihre Geldbeutel im Fischbrunnen auf dem Marienplatz, damit diese das ganze Jahr über gut gefüllt bleiben sollten. Diesen Brauch erweckte die Hacker-Pschorr-Brauerei 1976 wieder zum Leben.

**Freitag, 16. Februar, 14.15 Uhr, Leonardo Hotel Munich Arbellapark, Effnerstraße 99**

Stadträtin Kathrin Abele (SPD/Volt-Fraktion) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters ein Grußwort anlässlich der Festveranstaltung 100 Jahre Bayerischer Kanu-Verband e.V.

Im Anschluss findet gegen 16.20 Uhr eine Pressekonferenz statt, an der Stadträtin Abele in Vertretung des Oberbürgermeisters teilnimmt.

**Freitag, 16. Februar, 18 Uhr, Festsaal im Alten Rathaus**

Bürgermeisterin Verena Dietl begrüßt im Rahmen eines Festempfanges anlässlich des 100-jährigen Bestehens des Bayerischen Kanu-Verbands e.V. die geladenen Gäste.

## Bürgerangelegenheiten

**Dienstag, 20. Februar, 19.30 Uhr, Gehörlosenzentrum, Lohengrinstraße 11 (Zugang ist rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 13 (Bogenhausen).

**Dienstag, 20. Februar, 19.30 Uhr, Stadtteilkulturzentrum Giesinger Bahnhof, Gepäckhalle, Giesinger Bahnhofplatz 1 (Zugang ist rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 17 (Obergiesing-Fasangarten).

**Dienstag, 20. Februar, 19.30 Uhr, Gaststätte Harlachinger Einkehr, Karolingerallee 34 (Zugang ist rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 18 (Untergiesing-Harlaching). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt.

**Dienstag, 20. Februar, 19 Uhr, Mensa der Grundschule Waldmeisterstraße 38 (Zugang ist rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 24 (Feldmoching-Hasenberg). Auf der Tagesordnung stehen auch Bürgerfragen.

## Meldungen

**Neuer U-Bahnhof Pasing: Arbeiten beginnen**

(13.2.2024) Das Baureferat beginnt mit den Arbeiten für den neuen U-Bahnhof Pasing. Um den Verkehr in der Josef-Felder-Straße (B2 Nordumgehung Pasing) aufrecht zu erhalten, wird der neue U-Bahnhof zunächst halbseitig gebaut. Das bedeutet, dass in der nun anstehenden ersten Bauphase der Verkehr auf die Nordseite der Josef-Felder-Straße verlegt wird. Somit können der unter der Straße liegende Kanal und die Kabelleitungen verlegt und zunächst die südliche Schlitzwand sowie die südliche Hälfte des Bauwerksdeckels errichtet werden. In einer späteren Bauphase wird der Verkehr auf die Südhälfte verlegt, sodass die nördliche Hälfte des Bahnhofs entstehen kann.

Deshalb muss in der Josef-Felder-Straße in der Bauzeit während der nächsten Jahre die Anzahl der Fahrstreifen von zwei auf eine pro Richtung reduziert werden. Die zulässige Geschwindigkeit wird auf 30 km/h begrenzt. Die Zufahrt in die Tiefgarage der Pasing Arcaden über die Josef-Felder-Straße wird nur in Fahrtrichtung stadteinwärts möglich sein, die Ausfahrt von der Tiefgarage in die Josef-Felder-Straße wird ebenfalls nur stadteinwärts möglich sein. Am östlichen Ende der Josef-Felder-Straße wurde eine Wendemöglichkeit geschaffen, damit Tiefgaragennutzer der Pasing Arcaden mit einem stadtauswärts gelegenen Ziel auch über die Josef-Felder-Straße ausfahren können. Die zweite Zufahrt zur Tiefgarage der Pasing Arcaden über die Offenbachstraße bleibt uneingeschränkt nutzbar. Um die Zufahrtssituation zu verbessern, wird in der Offenbachstraße der Linksabbiegestreifen für die Tiefgaragenzufahrt verlängert.

Im zweiten Quartal 2024 müssen außerdem die Verkehrsbeziehungen von der Emil-Neuburger- in die Josef-Felder-Straße eingeschränkt werden. Als Ersatz wird die Zufahrt zum Bahnhofsvorplatz in Pasing über die Kaflerstraße geöffnet, die dann auch die Linienbusse nutzen werden. Nach den Bauarbeiten wird der entsprechende Abschnitt der Kaflerstraße wieder in ihren bisherigen Zustand als Weg für den Fuß- und Radverkehr versetzt. Die Arbeiten für den entsprechenden Umbau der Kaflerstraße haben bereits begonnen. Außerdem wird die Straße in den nächsten voraussichtlich fünf Wochen auf der gesamten Länge ohne Sperrung vollumfänglich saniert.

Die Verlängerung der U-Bahn-Linie 5-West von Laim nach Pasing erstreckt sich über rund 3,8 Kilometer. Seit Januar 2022 laufen die Bauarbeiten im ersten Bauabschnitt entlang der Gotthardstraße von der Von-der-Pfordten-Straße bis zur Fischer-von-Erlach-Straße. Mit den Bauarbeiten im zweiten Bauabschnitt (restliche Strecke bis Pasing) wurde im Januar 2024 begonnen. Alle drei neuen U-Bahnhöfe Willibaldstraße, Am Knie und Pasing sowie den Streckenabschnitt unter der Gotthardstraße stellt das Baureferat in sogenannter Deckelbauweise her. Die Streckentunnel zwischen den Bahnhöfen Willibaldplatz und Pasing entstehen komplett unterirdisch, was mit einem geringeren Eingriff in den öffentlichen Raum und das Wohnumfeld einhergeht. Hierfür kommt eine Tunnelvortriebsmaschine zum Einsatz. Weitere Infos zur U5-West gibt es unter <https://stadt.muenchen.de/infos/u-bahn-bau-u5>.

### **„Ran an die Stadtteil-Koffer“: Einführungsworkshop in Altstadt-Lehel**

(13.2.2024) Kinder und Jugendliche im Alter von drei bis 14 Jahren, die im Stadtbezirk 1 (Altstadt-Lehel) leben, können vom 18. März bis 13. Juni im Rahmen des Projekts „Ran an die Stadtteil-Koffer“ ihren Stadtteil untersuchen. Dazu werden für jüngere Kinder ab drei Jahren der Kita-Stadtteil-Koffer und für Schulkinder bis 14 Jahren der Kinder-Aktions-Koffer zur Ausleihe bereitgestellt. Mädchen und Jungen erarbeiten damit ihre Perspektive auf den Stadtbezirk. Angeleitet werden sie durch Fachkräfte vor Ort, zum Beispiel Pädagog\*innen, Ehrenamtliche in Vereinen oder bürgerschaftlich engagierte Erwachsene. Mit Hilfe der Materialien aus den Koffern und dem eigenen Ideenreichtum entstehen so Modelle, Filme, Fotostorys oder Plakate, die den Handlungsbedarf für Altstadt-Lehel aus Sicht der jungen Stadtbewohner\*innen festhalten. Besonders geeignet sind die Koffer für Horte, kirchliche Kinder- und Jugendgruppen, Pfadfindergruppen, Kindertageseinrichtungen und Schulen.

Der Einführungsworkshop findet am Donnerstag, 7. März, von 15 bis 18 Uhr in den Räumen der Grundschule an der Herrnstraße 21 statt. Eingeladen sind Erwachsene, die mit Kindern und Jugendlichen im Stadtteil arbeiten: Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Vereine, Kinder- und Jugendgruppen der Pfarreien und Initiativen aus dem Stadtbezirk. Beim Einführungsworkshop werden die beiden Beteiligungssets Kita-Stadtteil-Koffer und Kinder-Aktions-Koffer vorgestellt und einige Materialien praktisch erprobt.

**Achtung:** Um eine verbindliche Anmeldung bis Freitag, 1. März, per E-Mail an [kinderforum@kulturundspielraum.de](mailto:kinderforum@kulturundspielraum.de) wird gebeten.

„Ran an die Stadtteil-Koffer!“ im Stadtbezirk 1 ist ein Projekt von REGSAM, dem Bezirksausschuss Altstadt-Lehel, dem Sozialreferat/Stadtjugendamt, dem Referat für Bildung und Sport/KITA und dem Münchner Kinder- und Jugendforum/Kultur & Spielraum e.V.



# Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 13. Februar 2024

## **Förderung für Pueri Cantores!**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Leo Agerer, Beatrix Burkhardt, Ulrike Grimm und Jens Luther (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 10.5.2023

## **Novellierung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDschG) – PV-Potential in ganz München heben**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Beppo Brem, Mona Fuchs, Nimet Gökmenoglu, Dominik Krause, Julia Post und Christian Smolka (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 18.7.2023

## **Betteln am Friedhof unterbinden!**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Michael Dzeba, Alexandra Gaßmann, Hans Hammer, Dr. Evelyne Menges und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 2.11.2023

**Förderung für Pueri Cantores!**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Leo Agerer, Beatrix Burkhardt, Ulrike Grimm und Jens Luther (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 10.5.2023

**Antwort Kulturreferent Anton Biebl:**

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.

Sie beantragen, das für 2025 geplante Chorfestival Pueri Cantores, bei dem bis zu 10.000 Teilnehmer und Gäste erwartet werden, in finanzieller oder technischer Hinsicht zu unterstützen. Diese Vorgänge können der Förderung von Projekten im Laienmusikbereich zugeschrieben werden und gehören zu den regulären Aufgaben der Stadtverwaltung.

Die Inhalte Ihres Antrages betreffen damit eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Für die verspätete Beantwortung Ihres Antrages möchten wir uns entschuldigen.

In Ihrem Antrag hatten Sie formuliert:

*„2025 findet das Chorfestival Pueri Cantores in München statt. Die LHM wird gebeten, dieses Festival, bei dem bis zu 10.000 Teilnehmer und Gäste erwartet werden, in finanzieller oder technischer Hinsicht zu unterstützen.“*

Zu Ihrem Antrag vom 10.5.2023 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Das Kulturreferat ist über die Planungen des 45. Internationalen Chorfestivals Pueri Cantores in München 2025 informiert und hat sich bereits in mehreren Gesprächen mit der Organisation des Festivals Ziele und Ablauf der Veranstaltung sowie den aktuellen Planungsstand erläutern lassen. Dabei wurden auch Möglichkeiten der Unterstützung seitens des Kulturreferats erörtert. Vorrangig könnten diese beispielsweise in der Vermittlung der kulturreferatseigenen Technik liegen, da für die geplanten Veranstaltungen ein hoher Technikbedarf entsteht, der so früh wie möglich angemeldet werden muss. Hierfür wurde die Kontaktaufnahme mit der entsprechenden Abteilung empfohlen, die auch bereits erfolgt ist. Auch die Verschi-



ckung von Werbeflyern an ein musikinteressiertes Münchner Publikum wurde in Aussicht gestellt und könnte eine wirkungsvolle Unterstützungsmaßnahme sein.

Darüber hinaus wurde eine finanzielle Förderung einer im Rahmen des Gesamtprojekts stattfindenden Konzertveranstaltung mit jungen Chören aus unterschiedlichsten konfessionellen, kulturellen und gesellschaftlichen Zusammenhängen in Aussicht gestellt, bei der über Grenzen hinweg der Austausch und die Begegnungen unter den jungen Menschen im Mittelpunkt stehen. Es wurde vereinbart, dass das Kulturreferat hier involviert wird, sobald konkrete Planungen vorliegen und vollständige Antragsunterlagen eingereicht werden können, damit nach Prüfung derselben eine Förderentscheidung getroffen werden kann.

Eine Unterstützung der im Rahmen des Festivals geplanten Veranstaltungen im gottesdienstlichen Kontext ist darüber hinaus nicht möglich, da diese gemäß der Förderrichtlinien grundsätzlich von der Förderung ausgeschlossen sind.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

**Novellierung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDschG) –  
PV-Potential in ganz München heben**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Beppo Brem, Mona Fuchs, Nimet Gökmenoglu, Dominik Krause, Julia Post und Christian Smolka (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 18.7.2023

**Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk:**

In Ihrem Antrag vom 18.7.2023 hatten Sie anlässlich der Novellierung des BayDschG eine Abstimmung der beteiligten Fachstellen Lokalbaukommission und Referat für Klima und Umweltschutz zur zukünftigen Vorgehensweise beim Thema Solaranlagen im Denkmalschutz gefordert. Das Resultat solle dem Stadtrat vorgelegt werden. Das Referat für Klima und Umweltschutz und die Lokalbaukommission sollten ferner über Fördermöglichkeiten im Rahmen des städtischen Förderprogramms „Klimaneutrale Gebäude FKG“ auf selbst organisierten Veranstaltungen zusammen mit einschlägigen Verbänden informieren. Zudem forderten Sie die Erstellung einer neuen Internetseite, welche Informationen zur Errichtung von Solaranlagen im denkmalgeschützten Bestand bereitstellt. Eine Potentialanalyse für Solaranlagen auf städtischen Gebäuden in Kooperation mit den Stadtwerken München sollte die Optionen zur Nachrüstung von Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden herausstellen und dem Stadtrat vorgelegt werden.

Wir bitten hiermit um Entschuldigung, dass die Bearbeitungsfrist 18.1.2024 nicht eingehalten werden konnte.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlauben wir uns, Ihren Antrag 20-26/A 03990 vom 18.7.2023 in Abstimmung mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz als Brief zu beantworten:

**Frage 1:**

*Die Lokalbaukommission (LBK) stimmt sich ausgehend von der Novellierung des BayDschG mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) über die zukünftige Vorgehensweise bei der Anbringung von Solaranlagen im Denkmalschutz ab. Das Ergebnis der gemeinsamen Abstimmung ist dem Stadtrat vorzulegen.*

**Antwort:**

Sofern die Anlagen erneuerbarer Energien überwiegend dem Energiebedarf im Baudenkmal selbst oder der Optimierung seiner energetischen Bilanz dienen, kann eine denkmalrechtliche Erlaubnis erteilt werden, soweit



überwiegende Gründe des Denkmalschutzes nicht entgegenstehen. Dabei ist die Substanz des Baudenkmals, soweit wie möglich, zu erhalten und unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten die Vereinbarkeit mit dessen Erscheinungsbild herzustellen. Dies umfasst den Eigenbedarf, unter Einschluss von z. B. Mobilitätsenergie.

Darüberhinausgehende Einspeisungen sowie gemeinschaftliche Versorgung (etwa durch Geothermie) sollen möglich sein. Ziel des Denkmalschutzes ist stets der denkmalgerechte Erhalt der Substanz und des Erscheinungsbildes, jedoch nicht eine höchstmögliche energetische Nutzung.

Die erforderlichen Maßnahmen für einen effizienten und nachhaltigen Gebäudebetrieb sind im Einzelfall festzulegen und durch fachlich geeignete Planer (z. B. Energieberater im Baudenkmal) mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen.

In grundsätzlicher Abstimmung mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) kann die Denkmalverträglichkeit von Solaranlagen anhand der unterschiedlichen Anforderungen des äußerst vielfältigen, denkmalgeschützten Bestands regelmäßig an einem Stufenmodell ausgerichtet werden. Damit wird vermieden, dass eine befürchtete pauschale Verwendung von Standardlösungen zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Erscheinungsbilds von Denkmalen führt. Bei Vorliegen mehrerer Alternativen ist die denkmalverträglichste zu verfolgen.

Dabei sind auf Flächen, die nicht vom öffentlichen Raum einsehbar sind, auch herkömmliche PV-Anlagen regelmäßig erlaubnisfähig.

Im Umgriff denkmalgeschützter Ensembles sollen auf vom öffentlichen Raum aus einsehbaren Flächen entsprechende Anlagen, die mit dem Erscheinungsbild des Ensembles denkmalfachlich vereinbar sind (z. B. in die Dachfläche integrierte Anlagen, Folien etc.), regelmäßig erlaubnisfähig sein. Entsprechendes gilt für Gebäude in der Nähe von Denkmälern.

Im Falle von Einzeldenkmälern sollen auf vom öffentlichen Raum aus einsehbaren Flächen denkmalverträgliche PV-Anlagen, welche mit dem Erscheinungsbild des Denkmals im Einzelfall vereinbar und ohne nachteilige Auswirkungen auf die Substanz sind (z. B. Solarziegel, Solarfolien, in die Dachfläche integrierte Anlagen etc.), ebenfalls regelmäßig erlaubnisfähig sein.

Geothermie-Anlagen im Umfeld von Ensembles, Einzeldenkmälern und in deren unmittelbarer Umgebung sollen regelmäßig erlaubnisfähig sein, soweit dies mit dem Erscheinungsbild des Baudenkmals vereinbar und ohne nachteilige Auswirkung auf dessen Substanz ist.

Der aktuelle Stand der Technik und der technische Fortschritt sollen laufend berücksichtigt werden.

**Frage 2:**

*Das RKU und die LBK informieren in diesem Rahmen eigeninitiativ zu den bestehenden Fördermöglichkeiten über das städtische „Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude FKG.“ Hierfür sollen beispielsweise auch gemeinsame Informationsveranstaltungen mit einschlägigen Verbänden wie CityPartnerMünchen e.V., dem Bundesverband Freier Wohnungsunternehmen BFW oder der Tourismusinitiative München TIM e.V. organisiert werden.*

**Antwort:**

Das Bauzentrum München führt regelmäßig Informationsveranstaltungen zur Solarenergienutzung, deren Fördermöglichkeiten sowie deren Vereinbarkeit mit denkmalschutzrechtlichen Anforderungen durch. Dabei werden Fachexperten, u. a. aus einschlägigen Verbänden, zu verschiedenen Aspekten angehört (siehe z. B. Bauzentrum Web-Forum: Sanierung denkmalgeschützter Gebäude 2023- Teil 1: Photovoltaik für denkmalgeschützte Häuser). Weiterhin werden regelmäßig Informationsveranstaltungen zur Photovoltaikförderung angeboten. Dies wird vom Bauzentrum München kontinuierlich fortgesetzt.

**Frage 3:**

*Die LBK erstellt eine Internetseite mit einer Handreichung für lokale Eigentümer\*innen und Unternehmen, die eine Solaranlage auf Gebäuden im Denkmal- und Ensembleschutz errichten möchten. Der Ratgeber ist auf der zentralen Internetseite des RKU zum Thema Solarenergie einzubinden.*

**Antwort:**

Das RKU betreibt die Kategorie-Seite [www.muenchen.de/energiewende](http://www.muenchen.de/energiewende), über die die zentrale Internetseite <https://stadt.muenchen.de/infos/solarenergie> zum Thema Solarenergie erreichbar ist. Der Vorschlag, über die Thematik Solarenergie und Denkmalschutz auf dieser Seite zu informieren, wird gerne aufgenommen. Die Website der Unteren Denkmalschutzbehörde München <https://stadt.muenchen.de/infos/denkmalschutz> enthält bereits ein Kapitel zum Thema Photovoltaik und wird derzeit überarbeitet. Die Seite des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst „Änderungen im Denkmalschutz“ ergänzt das mediale Angebot mit umfassenden Informationen zum Thema Solarenergie im Denkmalschutz. Darüber hinaus adressiert die Schaffung einer neuen Stelle für Fachfragen im Zusammenhang mit Solar und Denkmalschutz bei der Unteren Denkmalschutzbe-

hörde die Bedeutung der Thematik. Dabei kann auch die Ausgestaltung zukünftiger medialer Informationsquellen wie einer eigenen Internetpräsenz nach erfolgreicher Stellenbesetzung initiiert werden.

**Frage 4:**

*Weiterhin werden das RKU und die LBK darum gebeten, im Lichte der Novellierung gemeinsam mit den Stadtwerken München Potentiale für Solaranlagen auf städtischen Gebäuden zu prüfen, die vom Denkmal- und Ensembleschutz umfasst sind. Das Ergebnis der gemeinsamen Abstimmung ist dem Stadtrat vorzulegen.*

**Antwort:**

Im Masterplan „Solares München“ werden strategische Vorgehensweisen einer möglichst effizienten und schnellen Nutzung der PV-Potentiale auf allen städtischen Gebäuden von RKU und BAU dargestellt. Eine zusätzliche Ermittlung von Potentialen im Bereich des denkmalgeschützten Bestands ist mit den vorhandenen personellen Ressourcen nicht möglich. Dies wurde im Masterplan bereits entsprechend aufgezeigt. Spezialisierte Potentialstudien zu denkmalgeschützten Liegenschaften würden vielmehr Personalressourcen in Anspruch nehmen, die dringend für die Antragsbearbeitungen des tatsächlichen PV-Ausbaus benötigt werden und somit den PV-Ausbau eher bremsen. Daher wird dieser Antragspunkt seitens des RKU nicht befürwortet und auf die im Masterplan „Solares München“ beschlossenen Vorgehensweisen verwiesen.

**Betteln am Friedhof unterbinden!**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Michael Dzeba, Alexandra Gaßmann, Hans Hammer, Dr. Evelyne Menges und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 2.11.2023

**Antwort Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek:**

*Sie beantragen, dass „das Gesundheitsreferat (GSR) in Zusammenarbeit mit dem Kreisverwaltungsreferat und unter Einbindung des Kommunalen Außendienstes das Betteln und die damit verbundenen Belästigungen der Friedhofsbesucher\*innen zukünftig vollständig unterbindet. Zudem soll das GSR detailliert darlegen, mit welchem Konzept und mit welchen Mitteln dies geschehen soll, welche Maßnahmen bereits jetzt ergriffen werden, um das Betteln zu verunmöglichen und welche Informationen zum Betteln rund um die städtischen Friedhöfe bekannt sind (Wie viele Vorfälle sind bekannt? Um welchen Personenkreis handelt es sich? Seit wann wird das Betteln dort vermehrt wahrgenommen?).“*

*In der Begründung des Antrages wird ausgeführt, „dass es der Presse zu entnehmen gewesen sei, dass es an den städtischen Friedhöfen immer wieder zu unangenehmen Vorfällen mit Bettler\*innen komme. Zwar seien Warnschilder auf den Friedhöfen angebracht worden. Um professionelle Bettelbanden abzuhalten, sei jedoch ein umfangreicheres und restriktiveres Vorgehen nötig.“*

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teilen wir Ihnen auf diesem Wege zu Ihrem Antrag vom 2.11.2023 Folgendes mit: Es trifft nicht zu, dass bettelnde Personen ein Problem auf den Münchner Friedhöfen darstellen. So gab es im Jahr 2023 lediglich einen Hinweis eines Anwohners hinsichtlich einer einzelnen bettelnden Person auf einem Stadtteilstadtfriedhof (Sendling). Die Städtischen Friedhöfe München (SFM) haben daraufhin die Polizei hinzugezogen und die bekannten Schilder angebracht, um die Bevölkerung zu sensibilisieren.

Die Mitarbeitenden der SFM werden regelmäßig zur Thematik „Verhalten auf dem Friedhof“ sowie in der Ausübung des Hausrechts geschult. Zudem sind sie angewiesen, bei Problemfällen die Polizei hinzuzuziehen. Dieses Vorgehen hat in der Vergangenheit stets gut funktioniert. Insbesondere sind die Friedhöfe derzeit nicht von Bandenkriminalität betroffen.

Auch in den Vorjahren erreichten die SFM kaum Hinweise über Bettelnde auf den Friedhöfen. So wurde im Jahr 2022 lediglich ein Vorfall auf dem



Nordfriedhof bekannt, im Jahr 2021 wurden den SFM keine Vorfälle gemeldet.

Das GSR sieht daher keine Notwendigkeit, weitere Maßnahmen gegen bettelnde Personen zu ergreifen.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

# Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Dienstag, 13. Februar 2024

## **Vierfacher Mähnenwolf-Nachwuchs in Hellabrunn**

Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

## Pressemitteilung

### Vierfacher Mähnenwolf-Nachwuchs in Hellabrunn

**Über diesen Nachwuchs freut sich der Tierpark ganz besonders: Nach 17 Jahren gibt es erstmals wieder Mähnenwolf-Jungtiere. Die vier kleinen Wildhunde kamen bereits im Dezember letzten Jahres zur Welt und erkunden nun nach und nach ihre Umgebung – mit etwas Glück sind sie in den kommenden Tagen und Wochen dann auch für die Besucherinnen und Besucher zu sehen.**

Tatsächlich war es sogar ein kleines Weihnachtsgeschenk – denn die vier Mähnenwölfe wurden am 24. Dezember 2023 geboren. Das blieb jedoch zunächst eines der bestgehüteten Geheimnisse in Hellabrunn – denn die ersten Lebenswochen verbrachten die kleinen ganz geschützt in ihrer Innenanlage. Knapp acht Wochen später ist das Quartett wohlauf und erkundet bereits vorsichtig die Außenanlage. Es gehört noch etwas Glück und Geduld dazu, um einen Blick auf den Nachwuchs zu erhaschen, aber die vier Jungtiere werden von Tag zu Tag mobiler und neugieriger. Zwar wirkt ihr Gang noch etwas tapsig, aber mit Übung werden die langen Beine noch unter Kontrolle gebracht. Den leicht schaukelnden Gang werden sie jedoch beibehalten, denn Mähnenwölfe sind Passgänger, das heißt, sie bewegen die beiden linken bzw. rechten Beine beim Laufen gleichzeitig.

„Bis zur tierärztlichen Erstuntersuchung wird es noch ein bisschen dauern, aktuell beobachten wir das Familienleben der sechs Mähnenwölfe nur von außen und lassen die Tiere ganz in Ruhe. Die beiden Elterntiere machen das ganz prima und kümmern sich hervorragend um ihren Nachwuchs“, erklärt Kelly Pfaff, Teamleiterin bei den Mähnenwölfen. Wie bei dieser Tierart üblich, hilft der Rüde bei der Jungtieraufzucht.

Mähnenwölfe sind eine in Südamerika heimische Wildhundart und laut Weltnaturschutzunion (IUCN) als „potenziell gefährdet“ eingestuft. Mit den auffällig langen Beinen sind Mähnenwölfe sehr gut an ihren bevorzugten Lebensraum in grasigen Savannen angepasst. Sie sind sowohl Fleisch- als auch Pflanzenfresser. Für gewöhnlich sind sie Einzelgänger und treffen sich zur Paarungszeit.

„Wir freuen uns natürlich sehr über diesen Zuchterfolg, da es eine Bestätigung ist, dass sich die Tiere bei uns wohlfühlen und wir zudem einen wichtigen Beitrag zum Erhaltungszuchtprogramm (EEP) für Mähnenwölfe in europäischen Zoos leisten“, so Tierparkdirektor Rasem Baban. Im Rahmen des EEPs wird die Population von in zoologischen Gärten lebenden Tierarten koordiniert, um unter anderem die Vielfaltigkeit des Genpools zu bewahren.

Im Tierpark gibt es seit vielen Jahrzehnten Mähnenwölfe, die letzten Jungtiere kamen 2007 zur Welt. Das derzeitige Pärchen Delgado und Aweti lebt seit 2021 in Hellabrunn, für beide ist es der erste Nachwuchs. Mähnenwölfe sind bereits in einem Alter von etwa einem Jahr geschlechtsreif.

München, den 13.02.2024 / 08

Weitere Informationen:  
Lisa Reininger  
Pressesprecherin  
Münchener Tierpark Hellabrunn AG  
Tierparkstr. 30, 81543 München  
Tel: +49(0)89 62508-718  
Fax: +49(0)89 62508-52  
Email: [presse@hellabrunn.de](mailto:presse@hellabrunn.de)  
Website: [www.hellabrunn.de](http://www.hellabrunn.de)

**Münchener Tierpark Hellabrunn AG**  
Vorsitzende des Aufsichtsrates:  
Verena Dietl, 3. Bürgermeisterin  
Vorstand: Rasem Baban  
Eingetragen in das Handelsregister  
des Amtsgerichts München, HRB 42030  
UST-IdNr.: DE 129 521 751